

Beginn: 19:00 Uhr  
 Ende: 20:35 Uhr

Sitzung-Nr: 01/vr/014/2021  
 WP.: 2019/2024

## NIEDERSCHRIFT

### über die am 09.12.2021 per Videokonferenz stattgefundene 14. Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 03.12.2021 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)

Alle Ratsmitglieder wurden am 02.12.2021 schriftlich eingeladen.

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 33

Zahl der Beigeordneten: 3, stimmberechtigte Beigeordnete: 0

#### **Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:**

##### ***Bürgermeister***

Christian Burkhart	
--------------------	--

##### ***Erster Beigeordneter***

Werner Kempf	
--------------	--

##### ***Beigeordnete***

Ulrich Böck	
-------------	--

Reiner Niederberger	
---------------------	--

##### ***Ratsmitglieder***

Hermann Hahn	
--------------	--

Lena Hirschinger	
------------------	--

Thomas Kiefer	
---------------	--

Klaus Kirsch	Teilnahme im Sitzungssaal
--------------	---------------------------

Michael Martin	
----------------	--

Thomas Munz	Teilnahme im Sitzungssaal
-------------	---------------------------

Dominik Rubiano Soriano	
-------------------------	--

Thomas Dietrich	
-----------------	--

Torsten Hertel	
----------------	--

Christiane Huber	
------------------	--

Anja Mohra	
------------	--

Ernst Spieß	
-------------	--

Rudi Erdle	Teilnahme im Sitzungssaal
------------	---------------------------

Mathias Geenen	
----------------	--

Elke Mandery	
--------------	--

Dirk Müller	
-------------	--

Andrea Schneider	
------------------	--

Mathias Spieß	
---------------	--

Matthias Dienes	
-----------------	--

Wolfgang Karch	
----------------	--

Dr. Dagmar Lange	
------------------	--

Werner Schreiner	
------------------	--

Sabine Trommershäuser-Gsottschneider	
--------------------------------------	--

Artur Bretz	
-------------	--

Dominik Harsch	
----------------	--

Hanna Sties	
-------------	--

Christine Bergdoll	anwesend ab 19:45 Uhr (TOP 3)
--------------------	-------------------------------

Hans-Günter Gerstle	
---------------------	--

Steffen Kremser	
<b>Stadtbürgermeister</b>	
Benjamin Seyfried	
<b>Ortsbürgermeister</b>	
Hans-Peter Carius	
Reinhard Denny	
Gerhard Hammer	
Thomas Wick	
<b>Sachverständige</b>	
Bernd Pietsch	
<b>Verwaltung</b>	
Christina Abele	
Dr. Sven Gütermann	
Frank Klos	
Reiner Paul	
Angelika Schwamm	
Gabi Spies	
Hans-Peter Spies	
<b>Schriftführer</b>	
Marcel Ludwig	

**Abwesend:****Ratsmitglieder**

Hans-Dieter Klein	entschuldigt
Romy Schwarz	entschuldigt
Hans Bosch	entschuldigt

**Ortsbürgermeister**

Pascal Braun	
Harald Jentzer	
Jürgen Munz	entschuldigt; Vertretung der Ortsgde durch RM Thomas Dietrich

**Verwaltung**

Daniela Bachmann	
Jutta Rink	

**Tagesordnung:****A. Öffentlicher Teil**

- 1 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Betriebssatzung der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels
- 2 Beratung und Beschlussfassung über die im Zuge der Auslegung des Haushaltsplanes eingegangenen Vorschläge und Anregungen
- 3 Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022 und der Wirtschaftspläne Eigenbetrieb Abwasserentsorgung und Wasserversorgung sowie Regenerative Energien für das Wirtschaftsjahr 2022 einschließlich Investitionsprogramm für die Jahre 2021 bis 2025
- 4 Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe Wasserversorgung & Regenerative Energien sowie Abwasserbeseitigungseinrichtung der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels für das Wirtschaftsjahr 2020 sowie Verwendung der

- Jahresgewinne  
Vorlage: 01/583/VI/317/2021
- 5 Beratung und Beschlussfassung über die Ausschüttungen des Gewinnanteils der PV-Anlagen aus dem Eigenbetrieb Wasserversorgung & Regenerative Energien für die Jahre 2017 - 2020  
Vorlage: 01/579/VI/314/2021
- 6 Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels  
Vorlage: 01/581/III/058/2021
- 7 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- 8 Auftragsvergaben
- 8.1 Beratung und Beschlussfassung über einen Vorratsbeschluss - Breittrutsche und Beckenabdeckung - für das Trifelsbad  
Vorlage: 01/585/IV/497/2021
- 8.2 weitere Auftragsvergaben
- 8.2.1 Vorratsbeschluss über die Vergabe von Bauleistungen für die Erweiterung der Feuerwache in Annweiler  
Vorlage: 01/586/IV/498/2021
- 8.2.2 Vorratsbeschluss über die Vergabe von Bauleistungen für die Umbaumaßnahmen/ Sanierung der Sanitäranlagen in der Grundschule Wernersberg  
Vorlage: 01/587/IV/502/2021
- 8.2.3 Vorratsbeschluss über die Vergabe von Aufträgen zur Umsetzung des Projektes "Stationäre Lüftungsanlagen (RLT-Anlagen) in den Grundschulen der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels"  
Vorlage: 01/588/IV/503/2021
- 9 Anfragen
- 10 Informationen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben. Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, die Sitzung als Videokonferenz abzuhalten.

## **1 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Betriebssatzung der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels**

Den Ratsmitgliedern liegt die Betriebssatzung vor. Die Betriebssatzung wurde am 18.11.2021 vom Werkausschuss zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Verbandsgemeinderat beschließt die vorliegende Betriebssatzung einstimmig.

## **2 Beratung und Beschlussfassung über die im Zuge der Auslegung des Haushaltsplanes eingegangenen Vorschläge und Anregungen**

Es liegen keine Vorschläge oder Anregungen vor.

## **3 Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022 und der Wirtschaftspläne Eigenbetrieb Abwasserentsorgung und Wasserversorgung sowie Regenerative Energien für das Wirtschaftsjahr 2022 einschließlich Investitionsprogramm für die Jahre 2021 bis 2025**

Der Bürgermeister trägt seine Haushaltsrede vor und gibt mit Hilfe einer Präsentation einen Überblick über die Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2022.

Anschließend nehmen die Fraktionsvorsitzenden Stellung.

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022 sowie die Wirtschaftspläne Eigenbetrieb Abwasserentsorgung und Wasserversorgung und Regenerative Energien für das Wirtschaftsjahr 2022 einschließlich des Investitionsprogrammes für die Jahre 2021 bis 2025 einstimmig, bei fünf Enthaltungen.

**4 Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe Wasserversorgung & Regenerative Energien sowie Abwasserbeseitigungseinrichtung der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels für das Wirtschaftsjahr 2020 sowie Verwendung der Jahresgewinne**  
**Vorlage: 01/583/VI/317/2021**

Gemäß § 27 Abs. 2 EigAnVO hat der Verbandsgemeinderat nach Vorberatung und Stellungnahme durch den Werkausschuss den Jahresabschluss der Eigenbetriebe der Verbandsgemeinde festzustellen und über die Verwendung des Gewinnes oder Verlustes zu entscheiden.

**I. Eigenbetrieb Wasserversorgung & Regenerative Energien**

Der Eigenbetrieb schließt mit einem Gewinn von **111.534,62 €** ab, davon entfallen 72.511,78 € auf den Betriebszweig Wasserversorgung sowie 39.022,84 € auf den Bereich Regenerative Energien. Die Erfolgspläne schließen dabei in einem Ertrag von 1.493.851,08 € bei Aufwendungen von 1.382.316,46 € ab. Das Eigenkapital gestaltet sich wie folgt:

	Stand 31.12.2019 €	Zugang 2020 €	Abgang 2020 €	Stand 31.12.2020 €
<b>Wasserwerk</b>				
Stammkapital	750.000,00	0,00	0,00	750.000,00
Zweckgebundene Rücklagen (Zuweisungen und Zuschüsse)	2.841.697,55	34.715,00 <sup>1)</sup>	0,00	2.876.412,55
Allgemeine Rücklage	103.596,56	0,00	0,00	103.596,56
Verlustvortrag	-1.075.427,51	-34.567,50 <sup>2)</sup>	0,00	-1.109.995,01
Jahresgewinn/Jahresverlust (-)	-34.567,50	72.511,78	-34.567,50 <sup>2)</sup>	72.511,78
	<u>2.585.299,10</u>	<u>72.659,28</u>	<u>-34.567,50</u>	<u>2.692.525,88</u>
<b>Regenerative Energie</b>				
Stammkapital	250.000,00	0,00	0,00	250.000,00
Allgemeine Rücklage	56.703,74	0,00	7.207,02 <sup>3)</sup>	49.496,72
Verlustvortrag	-26.875,20	14.162,04 <sup>2)</sup>	0,00	-12.713,16
Jahresgewinn/Jahresverlust (-)	14.162,04	39.022,84	14.162,04 <sup>2)</sup>	39.022,84
	<u>293.990,58</u>	<u>53.184,88</u>	<u>21.369,06</u>	<u>325.806,40</u>
	<u><u>2.879.289,68</u></u>	<u><u>125.844,16</u></u>	<u><u>-13.198,44</u></u>	<u><u>3.018.332,28</u></u>

	Stand 31.12.2019 €	Zugang 2020 €	Abgang 2020 €	Stand 31.12.2020 €
<b>Wasserwerk</b>				
Stammkapital	750.000,00	0,00	0,00	750.000,00
Zweckgebundene Rücklagen (Zuweisungen und Zuschüsse)	2.841.697,55	34.715,00 <sup>1)</sup>	0,00	2.876.412,55
Allgemeine Rücklage	103.596,56	0,00	0,00	103.596,56
Verlustvortrag	-1.075.427,51	-34.567,50 <sup>2)</sup>	0,00	-1.109.995,01
Jahresgewinn/Jahresverlust (-)	-34.567,50	72.511,78	-34.567,50 <sup>2)</sup>	72.511,78
	<u>2.585.299,10</u>	<u>72.659,28</u>	<u>-34.567,50</u>	<u>2.692.525,88</u>
<b>Regenerative Energie</b>				
Stammkapital	250.000,00	0,00	0,00	250.000,00
Allgemeine Rücklage	56.703,74	0,00	7.207,02 <sup>3)</sup>	49.496,72
Verlustvortrag	-26.875,20	14.162,04 <sup>2)</sup>	0,00	-12.713,16
Jahresgewinn/Jahresverlust (-)	14.162,04	39.022,84	14.162,04 <sup>2)</sup>	39.022,84
	<u>293.990,58</u>	<u>53.184,88</u>	<u>21.369,06</u>	<u>325.806,40</u>
	<u>2.879.289,68</u>	<u>125.844,16</u>	<u>-13.198,44</u>	<u>3.018.332,28</u>

Verbindlichkeiten	Restlaufzeit bis zu einem Jahr €	Restlaufzeit über ein Jahr bis zu 5 €	Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren €	insgesamt €
<b>Wasserwerk</b>				
Förderdarlehen	144.572,50	540.275,55	1.688.796,99	2.373.645,04
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	27.931,37	0,00	0,00	27.931,37
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger sonstige	1.334.295,02	0,00	0,00	1.334.295,02
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften sonstige	151.079,69	0,00	0,00	151.079,69
sonstige Verbindlichkeiten	10,84	0,00	0,00	10,84
	<u>1.657.889,42</u>	<u>540.275,55</u>	<u>1.688.796,99</u>	<u>3.886.961,96</u>
<b>Regenerative Energie</b>				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	37.631,92	157.243,64	303.672,05	498.547,61
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.445,94	0,00	0,00	2.445,94
sonstige Verbindlichkeiten	4.406,21	0,00	0,00	4.406,21
	<u>44.484,07</u>	<u>157.243,64</u>	<u>303.672,05</u>	<u>505.399,76</u>
Konsolidierung				
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger sonstige	-113.081,39	0,00	0,00	-113.081,39
sonstige Verbindlichkeiten	-4.406,21	0,00	0,00	-4.406,21
	<u>-117.487,60</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-117.487,60</u>
Gesamtbilanz	<u>1.584.885,89</u>	<u>697.519,19</u>	<u>1.992.469,04</u>	<u>4.274.874,12</u>

## Umsatzerlöse:

**Wasserwerk**

Wasserentgelte (inkl. Bauwasserpauschalen € 792,00)	€ 1.352.329,96
Wasserentgelte Vorjahre	€ -1.879,46
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	€ 34.566,89
Reparatur- und Installationserlöse	€ 17.835,00
sonstiges	€ 835,42
<b>Umsatzerlöse Wasserwerk</b>	<b>€ 1.403.687,81</b>

**Regenerative Energie**

Einspeisevergütung Photovoltaikanlagen	€ 35.855,40
--	-------------

**Umsatzerlöse insgesamt**

	<b>€ 1.439.543,21</b>
--	-----------------------

**II. Eigenbetrieb Abwasserbeseitigungseinrichtung**

Die Erfolgspläne des Eigenbetriebs schließen in Ertrag mit 4.275.448,49 € bei Aufwendungen von 4.045.557,97 € und damit einem Gewinn von **229.890,52 €** ab.

Der Verlustvortrag aus Vorjahren beläuft sich nunmehr auf rd. 495.000 €. Mit den zu erwartenden Gewinnen aus 2021 und dem Ergebnis 2022 wäre der Verlustvortrag dann vollständig abzutragen.

**Die liquiden Mittel des Eigenbetriebs liegen mittlerweile bei 3.288.000 €, d. h. Kreditaufnahmen sind auch mittelfristig nicht erforderlich.**





Die Zahlen aus der Bilanz oder der GuV sind als Anlage zu dieser Beschlussvorlage beigefügt.

### **Fazit beider Eigenbetriebe**

Die Prüfer vom Büro Dr. Burret haben für beide Eigenbetriebe einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Werkausschuss hat einstimmig beschlossen, dem Verbandsgemeinderat zu empfehlen, beide Jahresabschlüsse festzustellen und die Gewinne auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig auf Empfehlung des Werkausschusses den Jahresabschluss der Eigenbetriebe der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels für das Wirtschaftsjahr 2020 festzustellen und die Gewinne auf neue Rechnung vorzutragen.

### **5 Beratung und Beschlussfassung über die Ausschüttungen des Gewinnanteils der PV-Anlagen aus dem Eigenbetrieb Wasserversorgung & Regenerative Energien für die Jahre 2017 - 2020 Vorlage: 01/579/VI/314/2021**

Die Verbandsgemeindewerke haben eigene PV-Anlagen auf der Grundschule Annweiler am Trifels, der Turnhalle Grundschule Annweiler am Trifels sowie der Grundschule Ramberg. Diese Anlagen wurden auf den Eigenbetrieb Wasserversorgung & Regenerative bilanziell mit folgender Maßgabe übertragen:

- Die Einspeiserlöse aus den Anlagen werden abzüglich der Aufwendungen an den Kernhaushalt ausbezahlt / ausgeschüttet.

Für die Jahre 2017 – 2020 ergibt sich abzüglich der Aufwendungen folgende Auszahlungen:

2017: 17.744,14 €  
 2018: 20.408,53 €  
 2019: 18.000,44 €  
 2020: 20.415,47 €

**76.568,58 €.**

Die Auszahlungen / Ausschüttungen sollen zum 15.12.2021 ausgezahlt werden.

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig die Ausschüttungen aus den Gewinnen der PV-Anlagen des Eigenbetriebs Wasserversorgung & Regenerative Energien für die Jahre 2017 – 2020 in Höhe von 76.568,58 € zum 15.12.2021 vorzunehmen.

**6 Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels**  
**Vorlage: 01/581/III/058/2021**

Einsätze der Feuerwehr zur Gefahrenabwehr sind nach dem Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (LBKG) grundsätzlich unentgeltlich (§ 34 Abs. 1 LBKG). Nur in den gemäß § 36 Abs. 1 LBKG geregelten Ausnahmefällen darf die Verbandsgemeinde als Aufgabenträger der Feuerwehr Kostenersatz verlangen.

Daneben kann die Verbandsgemeinde für freiwillige Dienstleistungen der Feuerwehr außerhalb der Gefahrenabwehr Benutzungsgebühren erheben (z.B. Dienstleistungen mit der Drehleiter).

Die Verbandsgemeinde könnte kostenpflichtige Einsätze nach den tatsächlich entstandenen Kosten abrechnen. Sie hat jedoch aus Vereinfachungsgründen den Kostenersatz und die Gebührenerhebung durch Satzung vom 22.12.2006 geregelt und dabei Pauschalbeiträge festgesetzt (§ 36 Abs. 6 LBKG).

Mit der Novellierung des LBKG, das am 30.12.2020 in Kraft getreten ist, haben sich die Vorgaben zur Ermittlung der Kostensätze geändert, insbesondere die Berechnung der Stundensätze für Feuerwehr- und andere Einsatzfahrzeuge wurden deutlich vereinfacht.

Das Ministerium des Innern und für Sport erarbeitet derzeit eine Rechtsverordnung über die Stundensätze für Feuerwehr- und andere Einsatzfahrzeuge nach § 36 Abs. 1 LBKG. Derzeit ist jedoch absehbar, dass die Arbeiten an der Verordnung aufgrund der Gebundenheit im Rahmen der derzeitigen Krisenlagen noch länger andauern können.

Es ist daher ratsam, dass die Kommunen in einem ersten Schritt unverzüglich ihre Kostensatzungen an die Neuregelungen des § 36 LBKG anpassen.

Nach Inkrafttreten der Rechtsverordnung des Ministeriums des Innern und für Sport über Stundensätze für Feuerwehr- und andere Einsatzfahrzeuge können sodann in einem zweiten Schritt die Pauschalen in den Kostenersatz-Satzungen an die mit der Rechtsverordnung geänderten neue Rechtslage angepasst werden. Nach Inkrafttreten der Rechtsverordnung müssen die Aufgabenträger zumindest für die in dieser Verordnung aufgeführten Fahrzeuge keine eigene Berechnung auf der Basis der Anschaffungskosten der jeweiligen Fahrzeuge mehr durchführen.

Die beiliegende Satzung mit Anlage entspricht dem Satzungsmuster des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz vom 07.09.2021. Die Pauschalkostensätze für die Fahrzeuge wurden neu kalkuliert und in der Anlage zur Satzung festgelegt.

Der Verbandsgemeinderat Annweiler am Trifels beschließt die Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels einstimmig. Die Satzung wird der Originalniederschrift beigelegt.

**7 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO**

Es liegt eine Spende in Höhe von 12.000,- € vor. Der Spender möchte anonym bleiben.

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Annahme der Spende in Höhe von 12.000,- € einstimmig.

## **8 Auftragsvergaben**

Der Vorsitzende informiert über den aktuellen Sachstand im Trifelsbad.

### **8.1 Beratung und Beschlussfassung über einen Vorratsbeschluss - Breitrutsche und Beckenabdeckung - für das Trifelsbad Vorlage: 01/585/IV/497/2021**

Der Verbandsgemeinderat fasste in seiner Sitzung am 14.05.2020 den Grundsatzbeschluss über die Sanierung des Trifelsbads.

Die Gewerke Breitrutsche und Beckenabdeckung benötigen Vorlaufzeiten bis zum Baubeginn für technische Klärung und Vorfertigung.

Deshalb soll nach Absprache mit der Vergabestelle die Ausschreibung zeitnah festgelegt werden.

Damit die Sanierungsarbeiten weitergeführt werden können soll der Verbandsgemeinderat Herrn Bürgermeister Burkhart ermächtigen, den Auftrag für die Gewerke Breitrutsche und Beckenabdeckung, an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Der Verbandsgemeinderat ermächtigt Herrn Bürgermeister Burkhart, dem wirtschaftlichsten Bieter den Auftrag für die Gewerke Breitrutsche und Beckenabdeckung zu vergeben.

Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

### **8.2 weitere Auftragsvergaben**

#### **8.2.1 Vorratsbeschluss über die Vergabe von Bauleistungen für die Erweiterung der Feuerwache in Annweiler Vorlage: 01/586/IV/498/2021**

Für die Erweiterung bzw. Umbau der Feuerwache in Annweiler sind die Planungen soweit abgeschlossen. Die auszuführenden Arbeiten sollen ausgeschrieben werden.

Für die Umsetzung werden Bauleistungen in mehreren Gewerken, wie z.B. Erd-, Roh- und Betonbauarbeiten, Zimmere-, Dachdecker- und Spenglerarbeiten, Maler- und Putzarbeiten, usw. erforderlich.

Es wird vorgeschlagen, den Bürgermeister zu ermächtigen, alle erforderlichen Aufträge der einzelnen Gewerke, an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, den Bürgermeister zu ermächtigen, die erforderlichen Bauleistungen wie im Sachverhalt beschrieben, an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Der Verbandsgemeinderat wird nach erfolgten Auftragsvergaben durch den Bürgermeister entsprechend informiert.

#### **8.2.2 Vorratsbeschluss über die Vergabe von Bauleistungen für die Umbaumaßnahmen/ Sanierung der Sanitäranlagen in der Grundschule Wernersberg Vorlage: 01/587/IV/502/2021**

An der Grundschule Wernersberg sollen die Sanitäranlagen umgebaut bzw. saniert werden. Die vorhandene WC-Anlage im Keller, sowie das Lehrer-WC im Erdgeschoss sollen den aktuellen Hygiene-Standards angepasst werden. Zusätzlich soll ein separates behindertengerechtes WC entstehen.

Hierzu werden Erd-, Abbruch- und Mauerarbeiten, Trockenbau-, Putz- und Malerarbeiten,

Sanitärarbeiten, Fensterbau und Fliesenarbeiten erforderlich.

Es wird empfohlen, den Bürgermeister zu ermächtigen, alle für diese Maßnahme notwendigen Aufträge an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, den Bürgermeister zu ermächtigen, die erforderlichen Bauleistungen wie im Sachverhalt beschrieben, an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Der Verbandsgemeinderat wird nach erfolgten Auftragsvergaben durch den Bürgermeister entsprechend informiert.

### **8.2.3 Vorratsbeschluss über die Vergabe von Aufträgen zur Umsetzung des Projektes "Stationäre Lüftungsanlagen (RLT-Anlagen) in den Grundschulen der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels"**

**Vorlage: 01/588/IV/503/2021**

Die Grundschulen der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels sollen mit Lüftungsanlagen ausgestattet werden.

In der Sitzung vom 22.09.2021 wurde beschlossen, den Planungsauftrag zu vergeben und einen Antrag auf Förderung zu stellen.

Hierzu sind am 14.10.2021 die Zuwendungsbescheide eingegangen.

Nun soll der Einbau von RLT- Anlagen in den Grundschulen beschlossen und die Ausführung dieser Arbeiten ausgeschrieben werden.

Für die Umsetzung werden Installations-, Montage-, Fensterbau- und Bohrarbeiten, usw. erforderlich.

Diese Arbeiten müssen laut Förderrichtlinie bis Ende 2022 abgeschlossen sein.

Es wird empfohlen, den Bürgermeister zu ermächtigen, nach erfolgter Ausschreibung, den jeweils wirtschaftlichsten Bieter für die erforderlichen Bauleistungen, zu beauftragen.

Der Verbandsgemeinderat beschließt den Einbau von Lüftungsanlagen in den Grundschulen der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels einstimmig.

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, den Bürgermeister zu ermächtigen, die erforderlichen Bauleistungen, wie im Sachverhalt beschrieben, an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Der Verbandsgemeinderat wird nach erfolgten Auftragsvergaben durch den Bürgermeister entsprechend informiert.

## **9 Anfragen**

Der Vorsitzende informiert über die Haftung der Leihgeräte (Notebooks), welche den Lehrkräften der Grundschulen zur Verfügung gestellt werden.

Der Musterleihvertrag des Landes sieht unter § 7 vor, dass die Entleiher für jeden Schaden, welcher vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde, haften.

Gemäß der Musterregelung haften die Lehrkräfte damit nicht bei einfacher Fahrlässigkeit.

Eine entsprechende Elektrogeräteversicherung würde pro Jahr 6.500,- € kosten.

## **10 Informationen**

- Von der Arbeitsgemeinschaft Fuß- und Fahrradfreundliche Gemeinden wurde mitgeteilt, dass die Interessenbekundungen an das Land weitergeleitet wurden. Bisher ist keine Rückmeldung erfolgt.
- Die Stelle des Gebäudemanagements wurde ausgeschrieben.
- Zwischen Weihnachten und Neujahr ist die Verwaltung geöffnet, jedoch eingeschränkt besetzt.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Der Schriftführer